

Anhang

1 Allgemeine Informationen

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMEN

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) ist führend in der Entwicklung leistungsstarker Technologien zur Herstellung therapeutischer Antikörper. Das firmeneigene Portfolio an Wirkstoffen sowie die gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelte Pipeline gehören zu den breitesten der Branche. Der Konzern wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 GRUNDLAGEN UND ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

2.1.1 GRUNDLAGEN DER ANWENDUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach §315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr umfasst die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“).

Die Erstellung von Konzernabschlüssen gemäß den IFRS erfordert vom Vorstand, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung des MorphoSys-Konzerns, erstellt. Er beruht auf historischen Anschaffungskosten mit Ausnahme der folgenden Vermögenswerte und Schulden, die zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen sind: Derivative Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND DER OFFENLEGUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr waren die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmalig anzuwenden.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 10/12 und IAS 28 (A)	Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	ja	keine
IFRS 11 (A)	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016	ja	keine
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	nein	keine
IAS 1 (A)	Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	ja	ja
IAS 16 und IAS 38 (A)	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	01.01.2016	ja	keine
IAS 16 und IAS 41 (A)	Produzierende Pflanzen	01.01.2016	ja	keine
IAS 19 (A)	Mitarbeiterbeiträge im Rahmen leistungsorientierter Pensionszusagen	01.02.2015	ja	keine
IAS 27 (A)	Anwendung der Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	ja	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2010 – 2012	01.02.2015	ja	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2012 – 2014	01.01.2016	ja	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja	ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	nein	ja
IFRS 2 (A)	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	nein	ja
IFRS 4 (A)	Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge'	01.01.2018	nein	keine
IFRS 15 (C)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	nein	ja
IAS 7 (A)	Angabeninitiative	01.01.2017	nein	keine
IAS 12 (A)	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	01.01.2017	nein	ja
IAS 40 (A)	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	nein	keine
IFRIC (I) 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	nein	ja
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2014 – 2016	01.01.2017/ 01.01.2018	nein	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			
(C) Clarifications	Klarstellungen			
(I) Interpretation	Interpretation			

IFRS 9, der neue Standard für Finanzinstrumente, kann zu Veränderungen in der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und zu zusätzlichen Anhangangaben führen. Die Vorschriften zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen können ebenfalls zu Abweichungen von den derzeit angewandten Regelungen des IAS 39 führen. Der Konzern prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss hat.

Der neue Standard zu Umsatzerlösen, IFRS 15, wurde auf mögliche Auswirkungen der Umsatzrealisierung auf bestehende Verträge sowie auf mögliche künftige Verträge mit Partnern und/oder Lizenznehmern hin überprüft. Diese Untersuchung ergab, dass im Vergleich zu den derzeit angewandten Regelungen für die bisher bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten sind. Qualitative Anpassungen der notwendigen Anhangangaben für IFRS 15 werden erwartet, indes erst zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 vorgenommen.

Der Konzern hat ebenfalls IFRS 16, den neuen Standard zu Leasingverhältnissen, auf mögliche Auswirkungen auf bestehende Mietverträge hin überprüft. Derzeit werden sämtliche Leasingverträge als Operating Leasing-Verträge gemäß IAS 17 bilanziert. Ab dem 1. Januar 2019 werden für diese Verträge Vermögenswerte aus Nutzungsrechten aktiviert sowie Leasingverbindlichkeiten passiviert. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung momentan erfassten Mietaufwendungen werden durch Abschreibungen der Vermögenswerte sowie durch Zinsaufwendungen ersetzt. Die Einführung von IFRS 16 wird aus heutiger Sicht, bedingt durch die gemieteten Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg, wesentliche quantitative Auswirkungen auf die Bilanz des Konzerns haben. Die genaue Höhe der Vermögenswerte und der Leasingverbindlichkeiten sowie die Übergangsvorschrift, welche beim Wechsel von IAS 17 auf IFRS 16 angewendet werden wird, stehen noch nicht fest.

2.2 GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und aus konzerninternen Geschäftsvorfällen resultierende unrealisierte Gewinne werden gemäß IFRS 10.B86 bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Unrealisierte Verluste werden zwar in gleicher Weise wie unrealisierte Gewinne eliminiert, gelten jedoch als Anzeichen für eine eventuelle Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden einheitlich für alle Tochtergesellschaften angewandt.

Für alle Verträge und Geschäftsvorfälle zwischen Konzernunternehmen wurde der Fremdüblichkeitsgrundsatz (at-arm's length principle) berücksichtigt.

2.2.1 KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN BZW. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Die MorphoSys AG hat zwei 100%ige Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“): die Sloning BioTechnology GmbH (Planegg) sowie die Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande). Darüber hinaus ist die MorphoSys AG mittelbar über die Lanthio Pharma B.V. zu 100% an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) beteiligt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 6. März 2017 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt und freigegeben. Dem Vorstand des Konzerns gehören Herr Dr. Simon Moroney als Vorstandsvorsitzender, Herr Jens Holstein als Finanzvorstand, Frau Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand sowie Herr Dr. Malte Peters als Entwicklungsvorstand an. Herr Dr. Arndt Schottelius war bis zum 28. Februar 2017 Entwicklungsvorstand. Diese Position wurde zum 1. März 2017 von Herrn Dr. Malte Peters übernommen.

Der Aufsichtsrat kann den durch den Vorstand freigegebenen Jahresabschluss ändern. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München), die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2.2.2 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Gründung/ Beteiligungs- erwerb	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
Sloning BioTechnology GmbH	Oktober 2010	07.10.2010
Lanthio Pharma B.V.	Mai 2015	07.05.2015
LanthioPep B.V.	Mai 2015	07.05.2015

Da es sich um 100%ige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein beherrschender Einfluss i. S. d. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ ausgeübt wird. Beteiligungen an solchen Unternehmen würden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit den Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften werden nach konzern-einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Im Rahmen der Konsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten ebenso wie Aufwendungen und Erträge zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften eliminiert.

2.2.3 GRUNDSÄTZE DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ schreibt vor, wie Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung zu bilanzieren sind. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs des jeweiligen Tages des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, Erträge und Aufwendungen zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Alle sich aus diesen Umrechnungen ergebenden Fremdwährungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

2.3 FINANZINSTRUMENTE UND MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS

2.3.1 AUSFALL- UND LIQUIDITÄTSRISIKO

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise eine Konzentration des Ausfall- und Liquiditätsrisikos vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, marktgängige Wertpapiere (bestehend aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen), finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, derivative Finanzinstrumente und Forderungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro. Bei den marktgängigen Wertpapieren und den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Kredite und Forderungen handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, marktgängige Wertpapiere und finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Deutschland gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 8,4 Mio. € (31. Dezember 2015: 8,3 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2016 66% auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten einmal 85% sowie zweimal jeweils 5% der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2016 aus. Am 31. Dezember 2015 hatten 73% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2015 waren 56%, 39% bzw. 2% auf drei einzelne Kunden entfallen. Nach Einschätzung des Vorstands waren in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 keine Wertberichtigungen erforderlich. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Das maximale Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellte sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

In €	31.12.2016	31.12.2015
Europa und Asien	9.852.273	10.809.051
USA und Kanada	2.744.382	633.008
Sonstige	0	0
GESAMT	12.596.655	11.442.059

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt.

In €; Fälligkeit	31.12.2016 0 – 30 Tage	31.12.2016 30 – 60 Tage	31.12.2016 60+ Tage	31.12.2016 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.596.655	0	0	12.596.655
Wertberichtigung	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	12.596.655	0	0	12.596.655

In €; Fälligkeit	31.12.2015 0 – 30 Tage	31.12.2015 30 – 60 Tage	31.12.2015 60+ Tage	31.12.2015 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.442.059	0	0	11.442.059
Wertberichtigung	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	11.442.059	0	0	11.442.059

Weder am 31. Dezember 2016 noch am 31. Dezember 2015 war der Konzern einem Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Garantien (Mietkautionen) betrug am Bilanzstichtag 1,3 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mio. €).

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine und die dazugehörigen Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen bei bis zu einem Jahr. Die an nahestehende Unternehmen und Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2020 (maximaler Zahlungsmittelabfluss: 0,2 Mio. €).

2.3.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

WÄHRUNGSRISIKO

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Während die Aufwendungen von MorphoSys überwiegend in Euro anfallen, hängt ein Teil der Umsatzerlöse vom jeweiligen Wechselkurs des US-Dollar ab. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2016; in €	EUR	USD	Sonstige	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.456.907	471.754	0	73.928.661
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	63.361.727	0	0	63.361.727
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	6.532.060	0	0	6.532.060
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	136.108.749	0	0	136.108.749
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	79.521.181	0	0	79.521.181
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.215.814	380.841	0	12.596.655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	- 31.794.114	- 428.502	0	- 32.222.616
GESAMT	339.402.324	424.093	0	339.826.417

31. Dezember 2015; in €	EUR	USD	Sonstige	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90.206.933	720.740	0	90.927.673
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	64.292.830	0	0	64.292.830
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	33.120.117	0	0	33.120.117
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	94.587.528	0	0	94.587.528
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	15.510.989	0	0	15.510.989
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.365.659	76.400	0	11.442.059
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	- 22.308.082	- 28.548	- 5.033	- 22.341.663
GESAMT	286.775.974	768.592	- 5.033	287.539.533

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer detaillierten Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2016 hätte das Ergebnis des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € erhöht.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2015 hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,1 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,1 Mio. € erhöht.

Unter der Annahme gleichbleibender Wechselkurse zwischen US-Dollar und Euro im Vergleich zu den Jahresdurchschnittskursen des Vorjahres wären die Umsatzerlöse des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € geringer gewesen. In 2015 wären die Umsatzerlöse des Konzerns um 0,1 Mio. € geringer gewesen.

ZINSRISIKO

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus den zur Veräußerung gehaltenen Wertpapieren. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Invest-

ments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsache, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind.

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

2.3.3 HIERARCHIE BEIZULEGENDER ZEITWERTE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d.h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht-finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt. IFRS 13 gilt somit nicht nur für finanzielle, sondern auch für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, marktgängigen Wertpapieren, finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Kredite und Forderungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

HIERARCHIELEVEL 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Ebene 1 enthalten (siehe auch Ziffer 5.2* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 128

HIERARCHIELEVEL 2 UND 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen.

Dem Hierarchielevel 3 wurden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet.

Weder 2016 noch 2015 wurden Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzten sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2016 (in T€)	Anhang	Hierarchie-level	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.1	1	73.929	0	0	73.929	73.929
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	1	136.109	0	0	136.109	136.109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	1	12.597	0	0	12.597	¹
Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.4	2	520	0	0	520	520
Sonstige Forderungen	5.4	1	137	0	0	137	137
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	5.2	1	79.521	0	0	79.521	79.521
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	63.362	0	63.362	63.362
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	6.532	0	6.532	6.532
GESAMT			302.813	69.894	0	372.707	360.110
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente	7.1	1	0	0	-218	-218	-218
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	6.1	1	0	0	-32.223	-32.223	¹
Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.4	2	0	0	0	0	0
GESAMT			0	0	-32.441	-32.441	-218

¹ Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a).

31. Dezember 2015 (in T€)	Anhang	Hierarchie-level	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.1	1	90.928	0	0	90.928	90.928
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	1	94.588	0	0	94.588	94.588
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	1	11.442	0	0	11.442	¹
Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.3	2	750	0	0	750	750 ²
Sonstige Forderungen	5.4	1	574	0	0	574	574
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen, ohne kurzfristigen Anteil	5.2	1	15.511	0	0	15.511	15.511
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	64.293	0	64.293	64.293
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1	0	33.120	0	33.120	33.120
GESAMT			213.793	97.413	0	311.206	299.764
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente	7.1	1	0	0	-225	-225	-225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen	6.1	1	0	0	-22.342	-22.342	¹
Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.4	2	0	0	-25	-25	-25
GESAMT			0	0	-22.592	-22.592	-250

¹ Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a).

² Wurde zum 31. Dezember 2015 mit Null ausgewiesen; der Buchwert entsprach dem beizulegenden Zeitwert.

2.4 WERTMINDERUNG

2.4.1 NICHT DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument, das nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ist, wird zu jedem Berichtszeitpunkt daraufhin überprüft, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Eine Wertminderung für ein Finanzinstrument liegt vor, wenn es nach der erstmaligen Erfassung als Vermögenswert objektive Hinweise auf ein Ereignis gibt, das zu einem Verlust führen könnte, und wenn dieses Ereignis negative Auswirkungen auf die geschätzten zukünftigen Cashflows dieses Vermögenswerts haben könnte, die als verlässlich eingeschätzt werden können.

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten (inklusive Dividendenpapieren) können sich aus Zahlungsausfällen oder einem Zahlungsverzug des Schuldners, aus Hinweisen auf die Insolvenz eines Schuldners oder Emittenten, aus nachteiligen Änderungen im Zahlungsstatus von Kreditnehmern oder Emittenten im Konzern und aus konjunkturellen Bedingungen, die mit Zahlungsausfällen oder dem Wegfall eines aktiven Markts für ein marktgängiges Wertpapier einhergehen, ergeben. Zudem gilt ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts eines Dividendenpapiers unter dessen Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung.

2.4.2 FORDERUNGEN

Der Konzern berücksichtigt Anzeichen auf Wertminderung von Forderungen für einzelne Vermögenswerte. Alle im Einzelfall wesentlichen Forderungen werden gezielt auf Wertminderungen geprüft.

Für ein Finanzinstrument, das zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet ist, wird eine Wertminderung als Differenz zwischen Buchwert und Barwert der geschätzten künftigen Cashflows errechnet. Die Cashflows werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts abgezinst. Verluste werden ergebniswirksam erfasst und über ein Wertberichtigungskonto von den Forderungen abgesetzt. Zinsen auf den wertberichtigten Vermögenswert werden weiterhin erfasst. Wenn sich der Betrag der Wertminderung durch ein späteres Ereignis (wie z. B. Rückzahlung eines Schuldners) verringert, wird die Wertminderung ergebniswirksam reduziert.

2.4.3 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE WERTPAPIERE

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren werden bei objektiven Hinweisen durch die Umbuchung der kumulierten Verluste von der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital in das Ergebnis erfasst. Der aus dem Eigenkapital in das Ergebnis umzubuchende kumulierte Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen und jede Rückzahlung der Hauptschuld, und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, vermindert um alle Wertberichtigungen, die zuvor ergebniswirksam erfasst wurden. Falls sich in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines wertgemindernten, zur Veräußerung verfügbaren Schuldtitels erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung beziehen lässt, wird der Wertminderungsverlust rückgängig gemacht. Der rückgängig gemachte Betrag wird ergebniswirksam erfasst. Jede spätere Wertsteigerung eines zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstruments wird dagegen im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

2.4.4 NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte, Vorräte und aktiven latenten Steuern des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag für den Vermögenswert geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder bei Bedarf. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzentest für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweise geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.5 WEITERE ANGABEN

2.5.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden.

Der Konzern nimmt im Hinblick auf die Zukunft Schätzungen vor und trifft Annahmen. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.4.4* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe auch Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 114 und Seite 132

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Steuerhoheiten der Ertragsteuer. Aufgrund der steigenden Komplexität des Steuerrechts und der damit einhergehenden Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Auslegung der Finanzverwaltung besteht im Bereich der Steuerberechnung zunehmend ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Sofern erforderlich wurden etwaige Steuerrisiken jedoch entsprechend in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

Als Grundlage für den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge dient die erwartete Geschäftsentwicklung der einzelnen Konzerngesellschaften. Für Details zu den steuerlichen Verlustvorträgen und darauf gegebenenfalls angesetzten aktiven latenten Steuern siehe Ziffer 4.4* dieses Anhangs.

*SEITENVERWEIS auf Seite 111

2.5.2 KAPITALMANAGEMENT

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Durch eine Kapitalerhöhung (Privatplatzierung an institutionelle Investoren) im November 2016 im Volumen von rund 115,4 Mio. € konnte die Kapitalbasis zusätzlich gestärkt werden. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2016 89,6% (31. Dezember 2015: 90,7%; siehe auch nachfolgende Übersicht). Der Konzern ist gegenwärtig nicht durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

Vorstand und Mitarbeiter können durch langfristige leistungsbezogene Vergütungsbestandteile am Konzernergebnis partizipieren. Diese bestehen zum einen im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Prämiensystems aus Wandelschuldverschreibungen. Zusätzlich hat MorphoSys in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils ein langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) eingerichtet. Diese Programme beruhen auf der leistungsbezogenen Ausgabe von Aktien, sogenannter Performance Shares, die bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist endgültig zugeteilt werden (weitere Informationen siehe Ziffer 7.2* dieses Anhangs). Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement keinerlei Veränderungen vorgenommen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 136

In T €	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital	415.460	362.736
in % des Gesamtkapitals	89,6%	90,7%
Verbindlichkeiten	48.140	37.343
in % des Gesamtkapitals	10,4%	9,3%
GESAMTKAPITAL	463.600	400.079

2.6 ZINSEN IN DER BEWERTUNG

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden Zinssätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung anteilsbasierter Vergütungen legt MorphoSys für Wandelschuldverschreibungen den am Tag der Zusage geltenden Zinssatz für deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von fünf bzw. sieben Jahren zugrunde.

2.7 AUF DIE POSTEN DER GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUND-SÄTZE

2.7.1 UMSATZERLÖSE UND UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen, Servicegebühren und Umsatzerlöse aus Produktverkäufen. Sie werden gemäß IAS 18.9 mit dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bemessen. Die Erfassung der Erträge erfolgt im Sinne des IAS 18.20b nur dann, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der mit dem Auftrag verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließt.

LIZENZGEBÜHREN UND MEILENSTEINZAHLUNGEN

Umsatzerlöse aus nichtrückzahlbaren Gebühren für das Bereitstellen von Technologien, Gebühren für die Nutzung von Technologien und Lizenzgebühren werden – solange keine geeignetere Methode der Umsatzrealisierung verfügbar ist – über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Diese Vertragslaufzeit entspricht in der Regel der vertraglich vereinbarten Forschungsdauer oder, bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Dauer, der geschätzten Laufzeit der Kooperation. Sofern sämtliche Kriterien des IAS 18.14 erfüllt sind, wird der Umsatz sofort in voller Höhe realisiert. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter vertraglicher Kriterien erfasst.

SERVICEGEBÜHREN

Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden.

Falls die Gewährung von Nachlässen wahrscheinlich ist und der Betrag verlässlich ermittelt werden kann, wird der Nachlass als Umsatzminderung zeitgleich mit der Umsatzrealisierung des Verkaufs erfasst. Der Zeitpunkt des Übergangs der Chancen und Risiken variiert in Abhängigkeit von den jeweiligen Konditionen des Kaufvertrags. In Übereinstimmung mit IAS 18.21 und 18.25 wird für die Umsatzerfassung im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen die Gesamtvergütung den separat identifizierbaren Komponenten im Verhältnis ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung von IAS 18.20 zugeordnet und das Vorliegen der Kriterien für die Umsatzrealisierung für jede Komponente einzeln beurteilt.

Die Umsatzabgrenzung beinhaltet erhaltene Zahlungen von Kunden, die jedoch noch nicht als Umsatzerlös erfasst werden können, da die dazugehörigen, im Vertrag definierten Leistungen noch nicht erbracht wurden.

2.7.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**PERSONALAUFWAND AUS AKTIENOPTIONEN**

Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. IFRS 2 verpflichtet den Konzern, die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode zu verteilen, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen.

IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ schreibt die Berücksichtigung der Auswirkungen anteilsbasierter Vergütungen vor, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Die wesentliche Auswirkung des IFRS 2 auf den Konzern ergibt sich durch den Aufwand aus der Anwendung eines Optionspreismodells im Zusammenhang mit aktienbasierten Anreizen von Mitarbeitern und Vorstand. Weitere Angaben können den Ziffern 7.1, 7.2 und 7.3 dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135 bis Seite 140

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell in Übereinstimmung mit IAS 38.5 und IAS 38.11 bis 38.23 bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn die Kriterien des IAS 38.21 (Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens, Verlässlichkeit der Kostenbewertung) erfüllt sind und der Konzern die Nachweise gemäß IAS 38.57 erbringen kann.

ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

ZAHLUNGEN FÜR OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen geleistete Zahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß SIC 15 werden alle Anreizvereinbarungen im Zusammenhang mit Mietleasingverhältnissen als Bestandteil der vereinbarten Nettogegenleistung für die Nutzung des Leasinggegenstands erfasst. Die Summe der Erträge aus den Anreizvereinbarungen wird während der Mietdauer linear von den Leasingaufwendungen abgesetzt.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse sind ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse, in denen der Konzern als Leasingnehmer Vermögenswerte zu Leasingbeginn mit dem geringeren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert und die Vermögenswerte linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abschreibt, sind nicht eingegangen worden.

2.7.3 SONSTIGE ERTRÄGE**ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**

Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zweck der Förderung spezieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in dem Maße, in dem die damit verbundenen Aufwendungen angefallen sind, in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im separaten Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Nach den Zuwendungsbestimmungen steht den staatlichen Vergabestellen grundsätzlich das Recht zu, die Verwendung der dem Konzern gewährten Fördermittel zu prüfen.

Grundlegend handelt es sich bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand um Kostenzuschüsse, bei denen eine erfolgswirksame Erfassung der Zuwendungen nur in Höhe der korrespondierenden Kosten erfolgt.

Ist die Rückzahlung eines Kostenzuschusses an eine Erfolgsbedingung gekoppelt, erfolgt die Erfassung des Zuschusses bis zum Eintritt der Bedingung unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wird die Rückzahlungsbedingung nicht erfüllt, erfolgt eine Erfassung des Zuschusses in der Position „Sonstige Erträge“.

Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse zu klassifizieren wären, sind im Geschäftsjahr 2016 nicht gewährt worden.

2.7.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet vorwiegend Währungsverluste des operativen Geschäfts.

2.7.5 FINANZERTRÄGE

Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

2.7.6 FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzaufwendungen werden in der Periode als Aufwand innerhalb der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, in der sie anfallen.

2.7.7 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern enthalten laufende und latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Davon ausgenommen sind Ertragsteuern, die mit direkt im Eigenkapital angesetzten Posten im Zusammenhang stehen.

Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode berechnet, die auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten für Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Steuerwerten abstellt. Die latenten Steuern ermitteln sich in Abhängigkeit von der Art und Weise, in der erwartet wird, die Buchwerte der Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits beschlossen sind.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn es ein klagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerschulden und -ansprüchen gibt und wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde gegenüber dem gleichen Steuersubjekt erhoben werden bzw. gegenüber unterschiedlichen Steuersubjekten, die jedoch beabsichtigen, entweder den Ausgleich der laufenden Steuerschulden und -ansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder zeitgleich den Anspruch zu realisieren und die Schuld abzulösen.

Aktive latente Steueransprüche sind nur in der Höhe als Vermögenswert bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch zu realisieren. Aktive latente Steueransprüche sind in dem Maße gekürzt, in dem ein Steueranspruch wahrscheinlich nicht mehr realisiert werden kann.

2.7.8 ERGEBNIS JE AKTIE

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem man den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ergibt.

2.8 AUF AKTIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.8.1 LIQUIDITÄT

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern legt die meisten seiner Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei mehreren großen Finanzinstituten – der Commerzbank, der UniCredit, der Bayern LB, der LBBW, der BNP Paribas, der Deutschen Bank, der Sparkasse und der Rabobank – an.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung der markt gängigen Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Etwaige Wertschwankungen der markt gängigen Wertpapiere werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dauerhafte Wertminderungen werden dagegen erfolgswirksam erfasst.

NICHT DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Bestehende Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit ihrer Klassifikation in der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. in der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Bei ihrer erstmaligen Bewertung werden alle nicht-derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, d.h. zum beizulegenden Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Für seine Finanzinstrumente in Form von Schuld- und Eigenkapitaltiteln wendet der Konzern IAS 39 an. Der Vorstand entscheidet zum Zeitpunkt des Erwerbs über die entsprechende Klassifizierung des Finanzinstruments und überprüft sie zu jedem Bilanzstichtag. Die Klassifizierung ist abhängig von dem Zweck, zu dem die Finanzinstrumente erworben wurden. Am 31. Dezember der Jahre 2016 und 2015 waren einige vom Konzern gehaltene Finanzinstrumente der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Diese Finanzinstrumente werden an dem Tag gebucht oder ausgebucht, an dem sich der Konzern zu ihrem Erwerb oder zu ihrer Veräußerung verpflichtet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei ein Gewinn oder Verlust direkt in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen wird, bis die Finanzinstrumente veräußert, eingelöst oder auf andere Weise abgegangen sind oder als wertgemindert angesehen werden, wobei der kumulierte Verlust zu diesem Zeitpunkt im Ergebnis erfasst wird.

Ausgereichte Garantien für Mietkautionen und Verpflichtungen aus an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen wurden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung seines Fremdwährungsrisikos und von Zahlungsströmen setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente ein. In Übereinstimmung mit IAS 39.9 werden freistehende derivative Finanzinstrumente überwiegend zu Handelszwecken gehalten und bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert, d.h. ihrem notierten Marktpreis am Bilanzstichtag, bewertet. Ein sich ergebender Gewinn oder Verlust aus Derivaten wird im Ergebnis ausgewiesen, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Gemäß der Kurssicherungs politik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten realisiert werden können.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten darstellt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden dokumentiert.

BILANZIELLE ABBILDUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Der Konzern designiert Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind Ziffer 5.4* dieses Anhangs zu entnehmen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 129

ABSICHERUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN (CASHFLOW HEDGE)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf einen ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht.

2.8.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer etwaigen Wertminderung, z.B. Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, bewertet (siehe Ziffern 2.4.2* sowie 5.3* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 114 und Seite 129

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Sonstige nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer etwaigen Wertminderung bewertet.

2.8.3 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der FIFO-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

2.8.4 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerzahllast sowie zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen enthalten. Die Bilanzierung dieses Postens erfolgt zum Nennbetrag.

2.8.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe auch Ziffer 5.6* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.4.4* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbzeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mieterinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 130 und Seite 114

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungs-sätze
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung unter 410 €	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laboraausstattung	4 Jahre	25%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten, da der Konzern das operative Geschäft aus Eigenmitteln finanziert.

2.8.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38 – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

PATENTE

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.4* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreiszurteilung für die Akquisition der Sloning BioTechnology GmbH identifiziert wurde, wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 114

LIZENZRECHTE

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis zehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden gemäß IAS 38.104 am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Dieser Bilanzposten enthält zum einen aktivierte Vorauszahlungen aus der Einlizenzierung von zwei Wirkstoffen für das Segment Proprietary Development sowie eine zu einem späteren Zeitpunkt geleistete Meilensteinzahlung für einen dieser Wirkstoffe. Darüber hinaus sind zwei Wirkstoffe aus einer Akquisition enthalten. Die Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden, sind derzeit noch nicht zur Nutzung verfügbar und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag wurden die Vermögenswerte auf etwaige Wertminderung entsprechend IAS 36 geprüft.

SOFTWARE

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.4* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

*SEITENVERWEIS auf Seite 114

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert sowohl aus den erwarteten zu realisierenden Synergien eines Unternehmenszusammenschlusses als auch aus den Fähigkeiten der im Zuge des Erwerbs integrierten Belegschaft. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft, wie in IAS 36 vorgesehen (siehe auch Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 132

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Amortisations-sätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzrechte	8 – 10 Jahre	13% – 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Keine Abschreibung	-
Software	3 – 5 Jahre	33% – 20%
Geschäfts- oder Firmenwert	Impairment Only	-

2.8.7 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der langfristige Anteil jener Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandsverrechnung in den Folgejahren erfolgt, wird ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Inhaltlich handelt es sich um Wartungsverträge und Unterlizenzen.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten sonstige langfristige Vermögenswerte erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen.

2.9 AUF PASSIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.9.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Verbindlichkeiten mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag werden als Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen besteht. Darüber hinaus werden Rückstellungen ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Rückstellungszuführung wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

2.9.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.9.3 UMSATZABGRENZUNG, KURZFRISTIGER TEIL

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen werden im Sinne des IAS 18.13 passivisch abgegrenzt und zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nennwert bewertet. Die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung erfolgt innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag.

2.9.4 UMSATZABGRENZUNG

Der Posten beinhaltet den langfristigen Anteil abgegrenzter Kundenvorauszahlungen im Sinne des IAS 18.13. Die Bewertung erfolgt jeweils zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Nennwert. Eine Abzinsung des Bilanzpostens aufgrund der Langfristigkeit des Posteninhalts war im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht geboten.

2.9.5 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

Der Konzern hat an den Vorstand und an Konzernmitarbeiter Wandschuldverschreibungen ausgegeben. In Übereinstimmung mit IAS 32.28 ist die Eigenkapitalkomponente einer Schuldverschreibung separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Die Eigenkapitalkomponente errechnet sich durch den Abzug des separat ermittelten Werts der Schuldkomponente vom beizulegenden Zeitwert der Schuldverschreibung. Die ergebnis-

wirksamen Auswirkungen der Eigenkapitalkomponente werden als Personalaufwand aus Aktienoptionen behandelt und die ergebniswirksamen Auswirkungen der Schuldkomponente als Zinsaufwand ausgewiesen. Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ auf alle an Vorstand und Konzernmitarbeiter gewährten Wandschuldverschreibungen an.

2.9.6 LATENTE STEUERN

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Vorschriften des IAS 12. Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei Fristenkongruenz. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist gemäß IAS 12 nicht möglich.

2.9.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten für mietfreie Zeiten sowie deren Auflösung über die Mindestmietdauer wurden gemäß der Effektivzinsmethode ermittelt. Aufgrund der Langfristigkeit erfolgte eine Abzinsung.

2.9.8 EIGENKAPITAL GEZEICHNETES KAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien und Aktienoptionen direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

EIGENE AKTIEN

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zurechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapitalerhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindere Erlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengengerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposition „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können der Ziffer 7.2.1* dieses Anhangs entnommen werden.

* SEITENVERWEIS auf Seite 136

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE

Die Neubewertungsrücklage umfasst im Wesentlichen unrealisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen, die bis zum Verkauf erfolgsneutral bewertet werden, sowie aus Cashflow Hedges.

BILANZGEWINN/BILANZVERLUST

Im Bilanzgewinn/Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3 Segmentberichterstattung

Im Konzern wird IFRS 8 „Geschäftssegmente“ angewendet. Ein Geschäftssegment ist ein Teilbereich eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse auslösen und Kosten verursachen können, dessen Ertragslage durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens, den Vorstand, regelmäßig überwacht wird und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf die Geschäftssegmente des Konzerns gegeben. Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung. Die Segmentergebnisse und das Segmentvermögen enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente anhand von Kennzahlen, die so gewählt sind, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen von ihnen erfasst sind. Das EBIT, das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern, gilt dabei als zentraler Maßstab zur Beurteilung und Bewertung des operativen Ergebnisses. Weiterhin werden Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition im internen Berichtswesen als wichtige Kennzahlen verstanden.

Der Konzern besteht aus den folgenden Geschäftssegmenten.

3.1 PROPRIETARY DEVELOPMENT

In diesem Segment sind alle Aktivitäten unter einem Dach vereint, die die firmeneigene Entwicklung therapeutischer Antikörper und Peptide betreffen. Gegenwärtig umfassen die Aktivitäten dieses Segments insgesamt 14 Antikörper und Peptide, darunter die firmeneigenen klinischen Programme MOR208, MOR202, der gemeinschaftlich mit der US-Firma Aptevo Therapeutics, einer Abspaltung von Emergent BioSolutions, entwickelte Wirkstoff MOR209/ES414 sowie der Antikörper MOR106, der in Kooperation mit Galapagos entwickelt wird. Das firmeneigene Programm MOR103 ist ebenfalls in diesem Segment enthalten. Es wurde 2013 an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziert. Alle Aktivitäten werden seitdem von GSK durchgeführt. Das Programm entstammt seit Beginn seiner Entwicklung diesem Segment und wird deshalb auch weiterhin dort berichtet. Darüber hinaus verfolgt MorphoSys weitere frühere Programme in Eigenentwicklung oder als Co-Development. Hierzu zählt das präklinische Programm MOR107 (ehemals LP2) aus der Akquisition der Lanthio Pharma B.V. Weitere acht Programme befinden sich in der Wirkstoffsuche. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird seit dem 1. Januar 2016 ebenfalls im Segment Proprietary Development geführt; bis zum 31. Dezember 2015 waren die damit zusammenhängenden Kosten im Segment Partnered Discovery enthalten.

3.2 PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys ist im Besitz einer der führenden Technologien für die Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper. Der Konzern vermarktet diese Technologie kommerziell über Partnerschaften mit mehreren Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

3.3 SEGMENTÜBERGREIFENDE ANGABEN

Die Angaben zum Segmentvermögen beruhen auf dem jeweiligen Standort der Vermögenswerte.

Zwölf Monate zum 31. Dezember (in T €)	Proprietary Development		Partnered Discovery		Nicht zugeordnet		Konzern	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse, extern	621	59.939	49.123	46.284	0	0	49.744	106.223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.515	54.057	18.113	25.918	13.212	13.753	109.840	93.728
Sonstige Erträge	327	4.849	0	5	382	644	709	5.498
Sonstige Aufwendungen	0	8	0	2	554	749	554	759
SEGMENT EBIT	- 77.567	10.723	31.010	20.369	- 13.384	- 13.858	- 59.941	17.234
Finanzerträge	0	0	0	0	1.385	3.827	1.385	3.827
Finanzaufwendungen	0	0	0	0	1.308	436	1.308	436
ERGEBNIS VOR STEUERN	- 77.567	10.723	31.010	20.369	- 13.307	- 10.467	- 59.864	20.625
Aufwand aus Ertragsteuern	0	0	0	0	- 519	- 5.725	- 519	- 5.725
JAHRESÜBERSCHUSS (+)/ -FEHLBETRAG (-)	- 77.567	10.723	31.010	20.369	- 13.826	- 16.191	- 60.383	14.901
Kurzfristige Vermögenswerte	13.157	6.789	18.415	17.840	276.484	275.487	308.056	300.116
Langfristige Vermögenswerte	59.292	69.353	10.165	11.269	86.087	19.341	155.544	99.963
SEGMENTAKTIVA GESAMT	72.449	76.142	28.580	29.109	362.571	294.828	463.600	400.079
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.948	16.975	2.512	3.382	14.842	7.113	38.302	27.470
Langfristige Verbindlichkeiten	6.930	7.037	2.165	2.568	743	268	9.838	9.873
Eigenkapital	0	0	0	0	415.460	362.736	415.460	362.736
SEGMENTPASSIVA GESAMT	27.878	24.012	4.677	5.950	431.045	370.117	463.600	400.079
Investitionen	1.358	7.487	1.181	995	374	284	2.913	8.766
Planmäßige Abschreibungen	1.272	858	2.117	2.243	375	354	3.764	3.455

Das Segmentergebnis ergibt sich aus den Segmentumsatzerlösen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen des Segments. Im Jahr 2016 wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10,1 Mio. € im Segment Proprietary Development erfasst (2015: Wertminderung von 3,7 Mio. € im Segment Partnered Discovery).

Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind sowohl dem Segment Partnered Discovery als auch dem Segment Proprietary Development zugeordnet. Auf den bedeutendsten Einzelkunden entfielen am 31. Dezember 2016 insgesamt 8,4 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2015: 8,3 Mio. €). Drei einzelne Kunden des Konzerns machten 42,1 Mio. € sowie in zwei Fällen 2,5 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2016 aus. Hierbei waren alle Kunden dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. 2015 stammten 59,3 Mio. €, 41,5 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse von drei einzelnen Kunden des Konzerns. Hierbei war der größte Kunde dem Segment Proprietary Development und die anderen beiden Kunden dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse.

In T €	2016	2015
Deutschland	1.621	2.183
Europa und Asien	43.046	41.800
USA und Kanada	5.077	62.240
GESAMT	49.744	106.223

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen bedingt durch den in 2015 enthaltenen Einmaleffekt in Höhe von rund 59 Millionen Euro aufgrund der Beendigung der Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von MOR202 mit Celgene und der hieraus resultierenden Realisierung von bislang abgegrenzten Umsatzerlösen.

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 123,7 Mio. € (31. Dezember 2015: 67,5 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 32,6 Mio. € (31. Dezember 2015: 32,1 Mio. €) in den Niederlanden. Die Konzerninvestitionen in Höhe von 2,8 Mio. € (31. Dezember 2015: 8,7 Mio. €) wurden in Deutschland sowie in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,1 Mio. €) in den Niederlanden getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge beim Anlagevermögen, die nicht im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben stehen.

4 Erläuterung der Posten der Gewinn- und-Verlust-Rechnung

4.1 UMSATZERLÖSE

2016 beinhalteten die Umsätze Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen in Höhe von 28,4 Mio. € (2015: 85,4 Mio. €). Diese wurden ausschließlich im Segment Partnered Discovery erzielt (2015: 59,2 Mio. € im Segment Proprietary Development und 26,2 Mio. € Segment Partnered Discovery).

Von den Umsatzerlösen aus Servicegebühren in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. € (2015: 20,8 Mio. €) entfielen auf das Segment Proprietary Development 0,6 Mio. € (2015: 0,7 Mio. €) und auf das Segment Partnered Discovery 20,8 Mio. € (2015: 20,1 Mio. €).

4.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

4.2.1 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Kosten für Forschung und Entwicklung steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der hohen Investitionen in die eigene Produktpipeline (namentlich für externe Dienstleistungen) sowie aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414 (siehe auch Ziffer 5.7.3* dieses Anhangs) und setzen sich wie folgt zusammen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 132

In T €	2016	2015
Personalkosten	26.493	25.557
Verbrauchsmaterial	2.321	2.971
Operative Kosten	2.922	3.352
Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter	13.689	7.177
Externe Dienstleistungen	44.409	34.411
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	5.889	5.188
GESAMT	95.723	78.656

In Mio. €	2016	2015	2014	2013	2012
F&E-Aufwendungen im Auftrag von Partnern	17,2	22,1	19,5	17,5	16,0
Aufwendungen für Eigenentwicklung	77,1	54,1	33,6	27,5	18,1
Aufwendungen für Technologieentwicklung	1,4	2,5	2,9	4,2	3,6
GESAMT F&E	95,7	78,7	56,0	49,2	37,7

4.2.2 ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzen sich wie folgt zusammen.

In T€	2016	2015
Personalkosten	9.521	10.354
Verbrauchsmaterial	97	77
Operative Kosten	978	913
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	111	109
Externe Dienstleistungen	2.484	2.643
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	925	976
GESAMT	14.116	15.072

4.2.3 PERSONALAUFWAND

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen.

In T€	2016	2015
Löhne und Gehälter	27.146	26.559
Sozialversicherungsabgaben	4.570	4.271
Personalaufwand aus Aktienoptionen	2.357	3.559
Zeitpersonal (extern)	1.061	610
Sonstige	880	912
GESAMT	36.014	35.911

In den Jahren 2016 und 2015 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Personalbeschaffung.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2016 betrug 354 (2015: 356). Von den 345 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 365) waren 289 in der Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2015: 305) sowie 56 (31. Dezember 2015: 60) in Allgemeines und Verwaltung beschäftigt. Am 31. Dezember 2016 waren 135 im Segment Proprietary Development und 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Segment Partnered Discovery beschäftigt; 54 waren keinem bestimmten Bereich zugeordnet (31. Dezember 2015: 132 im Segment Proprietary Development und 176 im Segment Partnered Discovery; 57 waren nicht zugeordnet). Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2016 auf 0,5 Mio. € (2015: 0,5 Mio. €).

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, FINANZ-ERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen sowie Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen.

In T€	2016	2015
Gewinn aus der Neubewertung von Beteiligungen	0	4.495
Forschungszuschüsse	327	359
Währungsgewinne	192	306
Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Forderungen	15	0
Sonstige Einnahmen	175	338
Sonstige Erträge	709	5.498
Währungsverluste	-400	-460
Wertberichtigung von sonstigen Forderungen	-7	-214
Sonstige Ausgaben	-147	-85
Sonstige Aufwendungen	-554	-759
Realisierter Gewinn aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	294	94
Zinserträge	1.017	1.907
Gewinn aus der Währungsabsicherung	74	1.826
Finanzerträge	1.385	3.827
Zinsaufwendungen	-20	-20
Verlust aus der Währungsabsicherung	-44	-287
Bankgebühren	-35	-34
Realisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	-1.209	-95
Finanzaufwendungen	-1.308	-436
GESAMT	232	8.130

4.4 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Die MorphoSys AG und ihr deutsches Tochterunternehmen Sloning BioTechnology GmbH unterliegen der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%), der effektive Gewerbesteuersatz erhöhte sich von 10,50% um 0,35% auf 10,85%.

Die niederländischen Gesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. unterliegen einem Ertragssteuersatz von 25% auf Einkünfte von mehr als € 200.000 pro Jahr, geringere Einkünfte werden mit 20% besteuert. Unter bestimmten Bedingungen kann im Rahmen der sog. „Innovation Box“ ein Steuersatz von 5% anwendbar sein.

Die Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2016	2015
Laufender Steuerertrag (+)/ -aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: -60 T €; 2015: 3 T €)	45	-4.182
Latenter Steueraufwand	-564	-1.543
Gesamter Steueraufwand	-519	-5.725
Gesamtbetrag laufender Steuern aus Posten, die direkt im Eigen- kapital erfasst werden	0	-1
Gesamtbetrag laufender Steuern aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	-82	38
Gesamtbetrag latenter Steuern aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	-112	35
Gesamtbetrag der Steuer-Effekte aus Posten, die direkt im Eigen- kapital oder Sonstigen Ergebnis erfasst werden	-194	72

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2016 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675 % (2015: 26,33 %) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0 %, der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85 % im Konzern berücksichtigt.

In T €	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	-59.864	20.626
Erwarteter Steuersatz	26,675%	26,330%
Erwartete Ertragsteuer	15.969	-5.431
Ursachen der Steuereffekte		
Aktienbasierte Vergütung	5	-221
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	-135	-1.039
Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen	812	1.689
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	-3.766	0
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Jahresfehlbeträge	-13.354	-684
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	-46	-28
Auswirkung von Steuersatz- änderungen	0	-4
Steuern für Vorjahre	0	-3
Sonstige Effekte	-4	-4
Effektive Ertragsteuern	-519	-5.725

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in die eigene Produktentwicklung und der damit einhergehenden Geschäftsentwicklung der MorphoSys AG auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 12,8 Mio. € sowie auf temporäre Differenzen keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,8 Mio. € gebildet.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund der für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Sloning BioTechnology GmbH aktive latente Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € auf steuerliche Verlustvorträge gebildet (31. Dezember 2015: 1,2 Mio. €). Die steuerlichen Verlustvorträge können auf unbestimmte Zeit und in vollem Umfang vortragen werden. Seit dem Jahr 2004 begrenzt das deutsche Steuerrecht die Verrechnung von zu versteuerndem Einkommen mit bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen auf einen Betrag von 1,0 Mio. € zuzüglich 60 % des diesen Betrag von 1,0 Mio. € übersteigenden zu versteuernden Einkommens.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in die eigene Produktentwicklung und der damit einhergehenden Geschäftsentwicklung der Lanthio Gruppe auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 2,1 Mio. €) gebildet.

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T€, zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2016	Aktive latente Steuern 2015	Passive latente Steuern 2016	Passive latente Steuern 2015
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8.068	8.685
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	0	8	200
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	3	4
Investitionen in kurzfristige Wertpapiere	19	90	131	54
Rückstellungen	130	921	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	123	0	0	0
Steuerliche Verluste	516	1.222	0	0
GESAMT	788	2.233	8.210	8.943

Veränderung der latenten Steuern in 2016

In T€, zum 31. Dezember	Erfasst in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung Ertrag (+)/Aufwand (-)	Erfasst im Sonstigen Ergebnis
Immaterielle Vermögenswerte	617	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	192	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0
Investitionen in kurzfristige Wertpapiere	0	- 148
Rückstellungen	- 791	0
Sonstige Verbindlichkeiten	123	0
Steuerliche Verluste	- 706	0
Gesamt	- 564	- 148

Zum 31. Dezember 2016 bestanden temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences) in Höhe von 0,3 Mio. €, für die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden.

4.5 ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf einem Konzernjahresfehlbetrag für 2016 in Höhe von -60.382.776 € (2015: Konzernjahresüberschuss 14.900.768 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl in Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2016: 26.443.415; 2015: 26.019.855).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien ermittelte sich wie folgt.

	2016	2015
STAND DER AUSGEGEBENEN AKTIEN AM 1. JANUAR	26.537.682	26.456.834
Effekt der gehaltenen eigenen Anteile am 1. Januar	-434.670	-450.890
Effekt aus Rückkauf von eigenen Anteilen	-34.812	-63.054
Effekt aus Kapitalerhöhung	327.761	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen an Vorstand und Senior Management Group	0	60.894
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Januar	0	975
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Februar	0	2.650
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im März	0	1.578
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im April	12.638	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Mai	10.039	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Juni	17.749	3.875
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Juli	0	3.208
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im August	6.463	1.021
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im September	490	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Oktober	76	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im November	0	629
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Dezember	0	2.135
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL STAMMAKTIE	26.443.415	26.019.855

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der möglichen Stammaktien des Konzerns aus gewährten Wandelschuldverschreibungen ermittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des unverwässerten Ergebnisses auf das verwässerte Ergebnis je Aktie (in €, mit Ausnahme der Angaben je Aktie).

	2016	2015
Zähler		
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-60.382.776	14.900.768
Nenner (Anzahl)		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	26.443.415	26.019.855
Verwässernde Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	99.764	224.437
NENNER GESAMT	26.543.179	26.244.292
Ergebnis je Aktie (in €)		
Unverwässert	-2,28	0,57
Verwässert	-2,27	0,57

5 Erläuterung der Aktivposten der Bilanz

5.1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

In T€	31.12.2016	31.12.2015
Bankguthaben und Kassenbestände	73.929	90.928
Termingelder	1.252	631
Zweckgebundene Finanzmittel	-1.252	-631
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.929	90.928

Der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente resultierte im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Zahlungsmittel für die operative Tätigkeit.

Die zweckgebundenen Finanzmittel in Höhe von 1,3 Mio. € stellten im Wesentlichen Mietkautionen dar (2015: 0,6 Mio. €).

5.2 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE WERTPAPIERE UND ANLEIHEN UND FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE DER KATEGORIE KREDITE UND FORDERUNGEN

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere setzten sich am 31. Dezember 2016 und 2015 wie folgt zusammen.

In T€	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Unrealisierter		Marktwert
			Brutto-Gewinn	Brutto-Verlust	
31. DEZEMBER 2016					
Geldmarktfonds	täglich	63.433	2	73	63.362
GESAMT					63.362
31. DEZEMBER 2015					
Geldmarktfonds	täglich	64.089	204	0	64.293
GESAMT					64.293

Im Jahr 2016 hat der Konzern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einen Nettogewinn in Höhe von 0,3 Mio. € aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen, der zuvor im Eigenkapital erfasst war (2015: Nettogewinn in Höhe von weniger als 0,1 Mio. €).

Die zur Veräußerung verfügbaren Anleihen setzten sich am 31. Dezember 2016 und 2015 wie folgt zusammen.

In T€	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Unrealisierter		Marktwert
			Brutto-Gewinn	Brutto-Verlust	
31. DEZEMBER 2016					
Anleihen	täglich	6.620	2	90	6.532
GESAMT					6.532
31. DEZEMBER 2015					
Anleihen	täglich	33.599	1	480	33.120
GESAMT					33.120

Im Jahr 2016 hat der Konzern in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einen Nettoverlust in Höhe von 1,2 Mio. € aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen, der zuvor im Eigenkapital erfasst war (2015: Nettoverlust in Höhe von weniger als 0,1 Mio. €). Der Kauf der Anleihen erfolgte über dem Nennbetrag. Der aus dem produktspezifischen Kursverlauf resultierende Verlust wird durch die Zinserträge der Anleihen überkompensiert und führt zu einem positiven Gesamtergebnis.

Zum 31. Dezember 2016 hielt die Gesellschaft kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 136,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 94,6 Mio. €) und langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 79,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 15,5 Mio. €), die in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente“ der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnen waren. Diese bestanden im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung. Der Anstieg resultiert aus der Anlage finanzieller Mittel aus der im November durchgeführten Kapitalerhöhung. In diesen Buchwerten sind Zinsforderungen in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 1,2 Mio. €) enthalten.

Die Zinserträge der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ beliefen sich in 2016 auf 0,9 Mio. € (2015: 1,9 Mio. €) und wurden im Finanzergebnis erfasst. Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Weitere Erläuterungen zur bilanziellen Behandlung der Finanzanlagen werden unter Ziffer 2.8.1* dieses Anhangs gegeben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 117

5.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Am 31. Dezember 2016 und 2015 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch nicht in Rechnung gestellte Beträge in Höhe von 3,3 Mio. € bzw. 3,9 Mio. €.

Auf Basis der Einschätzung des Vorstands wurden 2016 und 2015 keine Nettoverluste für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ergebniswirksam erfasst.

5.4 SONSTIGE FORDERUNGEN

Gemäß der Kurssicherungsrichtlinie des Konzerns werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Cashflows und eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten auf ihren Kurssicherungsbedarf hin geprüft. Beginnend im Jahr 2003 hat MorphoSys Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Forderungen geschlossen. Diese Derivate werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten als sonstige Forderungen ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2016 bestanden zehn offene Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreements) mit Laufzeiten von einem Monat bis zu zwölf Monaten (31. Dezember 2015: 15 offene Devisentermingeschäfte). Der unrealisierte Bruttogewinn aus diesen Devisentermingeschäften in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € am 31. Dezember 2016 wurde im Finanzergebnis ausgewiesen (31. Dezember 2015: 0,7 Mio. € unrealisierter Bruttogewinn und weniger als 0,1 Mio. € unrealisierter Bruttoverlust).

Im Januar 2016 hat der Konzern ein Devisentermingeschäft mit Laufzeit bis Anfang April 2017 für einen zukünftigen Zahlungsstrom abgeschlossen. Dieses Derivat wird als Cashflow Hedge dem Hedge Accounting unterworfen. Am 31. Dezember 2016 wurde für dieses Sicherungsinstrument ein unrealisierter Bruttogewinn in Höhe von 0,5 Mio. € in der Neubewertungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Auf sonstige Forderungen wurden zum 31. Dezember 2016 Wertberichtigungen in unwesentlicher Höhe gebildet (31. Dezember 2015: 0,2 Mio. €).

5.5 FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN, VORRÄTE, RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Steuerforderungen in Höhe von 3,3 Mio. € (31. Dezember 2015: 2,7 Mio. €), die aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus dem verbleibenden Überschuss aus Umsatzsteuervorauszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € (31. Dezember 2015: 1,5 Mio. €) und aus Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer sowie Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,8 Mio. €) bestanden.

Vorräte in Höhe von 0,3 Mio. € lagerten am 31. Dezember 2016 am Standort Planegg und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Wie im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten ausgewiesen wurden.

Am 31. Dezember 2015 lagerten Vorräte in Höhe von 0,4 Mio. € am Standort Martinsried und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Die Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte bestanden am 31. Dezember 2016 im Wesentlichen aus Kombinationswirkstoffen in Höhe 7,3 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,3 Mio. €), aus vorausgezählten Gebühren für externe Laborleistungen von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mio. €), aus vorausgezählten Gebühren für Unterlizenzen in Höhe von 0,3 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,3 Mio. €), zweckgebundene Finanzmittel für Mietkautionen in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2015: 0 €) und anderen Vorauszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,5 Mio. €).

5.6 SACHANLAGEN

In T€	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2016	15.040	1.780	16.820
Zugänge	1.890	612	2.502
Abgänge	- 272	- 3	- 275
31. DEZEMBER 2016	16.658	2.389	19.047
Kumulierte Abschreibungen			
1. JANUAR 2016	11.691	1.655	13.346
Jahresabschreibung	1.700	86	1.786
Wertberichtigungen	0	0	0
Abgänge	- 271	- 3	- 274
31. DEZEMBER 2016	13.120	1.738	14.858
Buchwerte			
1. JANUAR 2016	3.349	125	3.474
31. DEZEMBER 2016	3.538	651	4.189
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2015	13.963	1.765	15.728
Zugänge	1.372	15	1.387
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	126	0	126
Abgänge	- 421	0	- 421
31. DEZEMBER 2015	15.040	1.780	16.820
Kumulierte Abschreibungen			
1. JANUAR 2015	10.560	1.610	12.170
Jahresabschreibung	1.497	45	1.542
Wertberichtigungen	25	0	25
Abgänge	- 391	0	- 391
31. DEZEMBER 2015	11.691	1.655	13.346
Buchwerte			
1. JANUAR 2015	3.403	155	3.558
31. DEZEMBER 2015	3.349	125	3.474

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Wertminderungen auf Sachanlagen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 waren die Wertminderungen auf Sachanlagen unwesentlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

Die Abschreibungen sind in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T€	2016	2015
Forschung und Entwicklung	1.518	1.295
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	0	25
Allgemeines und Verwaltung	268	247
GESAMT	1.786	1.567

5.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T €	Patente	Lizenzen	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2016	16.064	23.896	60.960	5.744	11.041	117.705
Zugänge	355	0	0	56	0	411
Abgänge	0	0	0	0	0	0
31. DEZEMBER 2016	16.419	23.896	60.960	5.800	11.041	118.116
Kumulierte Abschreibungen						
1. JANUAR 2016	9.923	20.651	0	3.808	3.676	38.058
Jahresabschreibung	1.173	98	0	707	0	1.978
Wertberichtigungen	0	0	10.141	0	0	10.141
31. DEZEMBER 2016	11.096	20.749	10.141	4.515	3.676	50.177
Buchwerte						
1. JANUAR 2016	6.141	3.245	60.960	1.936	7.365	79.647
31. DEZEMBER 2016	5.323	3.147	50.819	1.285	7.365	67.939
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2015	15.743	21.896	28.254	5.180	7.352	78.425
Zugänge	321	2.000	4.495	563	0	7.379
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	28.211	1	3.689	31.901
31. DEZEMBER 2015	16.064	23.896	60.960	5.744	11.041	117.705
Kumulierte Abschreibungen						
1. JANUAR 2015	8.755	20.553	0	3.138	0	32.446
Jahresabschreibung	1.145	98	0	670	0	1.913
Wertberichtigungen	23	0	0	0	3.676	3.699
31. DEZEMBER 2015	9.923	20.651	0	3.808	3.676	38.058
Buchwerte						
1. JANUAR 2015	6.988	1.343	28.254	2.042	7.352	45.979
31. DEZEMBER 2015	6.141	3.245	60.960	1.936	7.365	79.647

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Wertminderungen auf Patente und Lizenzen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 waren die Wertminderungen auf Patente und Lizenzen unwesentlich.

Am 31. Dezember 2016 wurden in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme, wie von IAS 36 vorgesehen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus hat sich ein Wertminderungsbedarf ergeben. Weitere Angaben zur Wertberichtigung der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme können der Ziffer 5.7.3* dieses Anhangs entnommen werden.

* SEITENERWEIS auf Seite 132

Die Abschreibungen sind in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2016	2015
Forschung und Entwicklung	1.872	1.806
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	10.141	3.699
Allgemeines und Verwaltung	106	107
GESAMT	12.119	5.612

5.7.1 PATENTE

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Buchwert in Höhe von 6,1 Mio. € um 0,8 Mio. € auf 5,3 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür sind Zugänge im Wert von 0,4 Mio. € für Patentanmeldungen, insbesondere für die firmeneigenen Programme und Technologien, denen lineare Abschreibungen von 1,2 Mio. € gegenüberstehen.

5.7.2 LIZENZEN

Der Buchwert der Lizenzen hat sich durch planmäßige Abschreibungen von 3,2 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 3,1 Mio. € im Jahr 2016 verringert.

5.7.3 IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Der Buchwert der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme hat sich im Jahr 2016 um 10,1 Mio. € auf 50,8 Mio. € verringert. Grund für eine teilweise außerplanmäßige Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414 war die Erwartung geringerer zukünftiger Nutzenzuflüsse und später eintretender künftiger Cashflows.

5.7.4 SOFTWARE

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Zugänge in dieser Position insgesamt 0,1 Mio. €. Der Buchwert hat sich von 1,9 Mio. € im Jahr 2015 um 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € im Jahr 2016 verringert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € gegenüber.

5.7.5 GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT

Am 30. September 2016 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie im operativen Segment Partnered Discovery, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus bestehenden Verträgen sowie künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Personalkosten sowie Aufwendungen für administrative Tätigkeiten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, finanzierte Forschungsleistungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von zehn Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Cashflow-Prognosen beruhen vorwiegend auf der zentralen Annahme, dass die Slonomics-Technologie für bestehende Kunden sehr nutzbringend ist. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2015: 1,2), ein WACC vor Steuern von 12,2% (2015: 12,7%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2015: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse

für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Am 30. September 2016 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Lanthio-Gruppe einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Lanthio-Gruppe im operativen Segment Proprietary Development, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten geplante Zahlungsmittelzuflüsse aus erwarteten Verkäufen von potenziell zukünftig am Markt zugelassenen Wirkstoffen auf der Basis von Lanthipeptiden. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden operativen Ausgaben für die Entwicklung der Wirkstoffe und klinische Studien sowie Aufwendungen für Vertrieb und administrative Tätigkeiten. Darüber hinaus werden die Dauer sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Studienabschnitte berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass nach erfolgreichen Marktzulassungen von Wirkstoffen mit den daraus resultierenden Medikamenten über diese Zeiträume Einzahlungsüberschüsse erzielt werden können. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2015: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 11,9% (2015: 13,6%). Zusätzlich wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

5.8 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

In dieser Position wurden die langfristigen Anteile des Rechnungsabgrenzungspostens und der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen. Der Anstieg der Rechnungsabgrenzung resultierte im Wesentlichen aus im Voraus bezahlter Miete für die gemieteten Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg. Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen (siehe Ziffern 2.8.1* und 5.1* dieses Anhangs). Zum 31. Dezember 2016 und 2015 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 0,9 Mio. € bzw. 0,6 Mio. € für ausgereichte Mietgarantien und in Höhe von jeweils 0,2 Mio. € für an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 117 und Seite 127

Die Position setzt sich wie folgt zusammen.

In T €	31.12.2016	31.12.2015
Aktive Rechnungsabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	2.783	67
Sonstige Vermögenswerte	1.111	882
GESAMT	3.894	949

6 Erläuterung der Passivposten der Bilanz

6.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ABGEGRENZTE AUFWENDUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren unverzinslich und hatten im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.457	237
Lizenzverbindlichkeiten	179	158
Abgegrenzte Aufwendungen	22.838	20.275
Sonstige Verbindlichkeiten	749	1.672
GESAMT	32.223	22.342

In den abgegrenzten Aufwendungen waren im Wesentlichen abgegrenzte Personalaufwendungen aus Zahlungen an Mitarbeiter und das Management in Höhe von 2,8 Mio. € (31. Dezember 2015: 3,1 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2,6 Mio. € (31. Dezember 2015: 2,7 Mio. €), externe Laborleistungen in Höhe von 16,2 Mio. € (31. Dezember 2015: 13,9 Mio. €), Lizenzzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,1 Mio. €), Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,1 Mio. €) sowie Aufwendungen für Rechtsberatung in Höhe von 1,0 Mio. € (31. Dezember 2015: 0,4 Mio. €) enthalten.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2016 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen in Höhe von 251.582 €, einschließlich der Prüfungshonorare in Höhe von 190.000 €, der Honorare für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen in Höhe von 36.832 € für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 24.750 €. Steuerberatungsleistungen wurden in 2016 von der PwC GmbH nicht erbracht.

6.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Am 31. Dezember 2016 wies der Konzern Steuerrückstellungen und Rückstellungen in Höhe von 4,9 Mio. € aus (2015: Gesamtkonzern: 3,2 Mio. €).

Die Steuerrückstellungen enthalten vor allem Aufwendungen für Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus drohenden Verlusten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Mietzinsen für Geschäftsräume, die künftig nicht mehr genutzt werden, sowie aus einem belastenden Vertrag mit einem Auftragsproduzenten von Wirkstoffen und klinischen Prüfpräparaten.

Steuerrückstellungen und Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 sind hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss und werden voraussichtlich 2017 in Anspruch genommen.

Die Steuerrückstellungen und Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt verändert.

In T€	01.01.2016	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2016
Steuerrückstellungen	1.698	114	0	160	1.652
Rückstellungen	1.480	2.967	740	489	3.218
GESAMT	3.178	3.081	740	649	4.870

6.3 UMSATZABGRENZUNG

Die Umsatzabgrenzung betrifft Kundenzahlungen, denen noch keine Leistungserbringung gegenüber steht. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T€	2016	2015
ANFANGSBESTAND	4.507	58.752
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	17.441	18.133
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen im Geschäftsjahr	-19.043	-72.378
ENDBESTAND	2.905	4.507
davon kurzfristiger Anteil	1.232	1.994
davon langfristiger Anteil	1.673	2.513

6.4 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten ausschließlich eine Abgrenzung der im Mietvertrag für das neue Gebäude in der Semmelweisstraße, Planegg, vereinbarten mietfreien Zeit. Dieser Posten wird über die vertraglich vereinbarte Mindestmietdauer aufgelöst.

Der kurzfristige Teil in Höhe von 0,1 Mio. € dieser sonstigen Verbindlichkeit war im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Aufwendungen enthalten.

6.5 EIGENKAPITAL

6.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2016 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 29.159.770 €, was einer Zunahme von 2.622.088 € gegenüber dem Stand von 26.537.682 € am 31. Dezember 2015 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals gewährt ein Stimmrecht. Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert vollständig aus den neu geschaffenen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im November 2016.

Am 31. Dezember 2016 hielt die Gesellschaft 396.010 eigene Aktien im Wert von 14.648.212 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2015 (434.670 Aktien, 15.827.946 €) in Höhe von 1.179.734 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 90.955 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2012 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 3.361.697 €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2016 bzw. am 1. Oktober 2016 abgelaufen und die Berechtigten hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 90.955 Aktien zu erhalten. Gegenläufig wirkte der Rückkauf von 52.295 eigenen Aktien im Wert von

2.179.963 € durch MorphoSys zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 41,69 € je Aktie über die Börse. Die rückkaufbedingten Bankgebühren betragen 1.999 €. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2011 bzw. vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und/oder als Akquisitionswährung verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

6.5.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Am 15. November 2016 wurden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014-I 2.622.088 Aktien ausgegeben. Das Genehmigte Kapital 2014-I war damit voll ausgeschöpft. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 17. November 2016. Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 verringerte sich somit die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 13.206.421 um 2.622.088 auf 10.584.333.

6.5.3 BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.086.000 auf 6.752.698. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2016 wurden das Bedingte Kapital 2003-II in Höhe von 36.000 € und das Bedingte Kapital 2011-I in Höhe von 6.600.000 € aufgehoben. Gegenläufig wirkte die Neuschaffung des Bedingten Kapitals 2016-I in Höhe von 5.307.536 € sowie des Bedingten Kapitals 2016-III in Höhe von 995.162 €.

6.5.4 EIGENE AKTIEN

In den Jahren 2016 und 2015 hat der Konzern eigene Aktien zurückgekauft. Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2010	79.896	9.774
Erwerb in 2011	84.019	1.747.067
Stand am 31.12.2011	163.915	1.756.841
Erwerb in 2012	91.500	1.837.552
Stand am 31.12.2012	255.415	3.594.393
Erwerb in 2013	84.475	2.823.625
Stand am 31.12.2013	339.890	6.418.018
Erwerb in 2014	111.000	7.833.944
Stand am 31.12.2014	450.890	14.251.962
Erwerb in 2015	88.670	5.392.931
Ausgabe in 2015	-104.890	-3.816.947
Stand am 31.12.2015	434.670	15.827.946
Erwerb in 2016	52.295	2.181.963
Ausgabe in 2016	-90.955	-3.361.697
Stand am 31.12.2016	396.010	14.648.212

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs, zu dem der Rückkauf im Jahr 2016 erfolgte, lag bei 41,69 € je Aktie (2015: 60,79 € je Aktie). Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten.

6.5.5 KAPITALRÜCKLAGE

Am 31. Dezember 2016 betrug die Kapitalrücklage 428.361.175 € (31. Dezember 2015: 319.394.322 €). Der Anstieg um insgesamt 108.966.853 € ergab sich vor allem aus der Kapitalerhöhung im November 2016 (109.971.132 €, nach Abzug von Eigenkapitalbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 2.778.652 €). Darüber hinaus erhöhte sich die Kapitalrücklage aus dem Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 2.357.418 €. Kompensierend wirkte sich die Umgliederung von eigenen Anteilen in Höhe von 3.361.697 € im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2012 aus.

Im Jahr 2015 hatte sich die Kapitalrücklage um 1.018.602 € erhöht und ergab sich aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen (1.276.590 €) sowie aus Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen (3.558.959 €). Kompensierend wirkte sich die Umgliederung von eigenen Anteilen in Höhe von 3.816.947 € im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2011 aus.

6.5.6 NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE

Am 31. Dezember 2016 betrug die Neubewertungsrücklage 136.101 € (31. Dezember 2015: -202.158 €). Der Anstieg um insgesamt 338.259 € ergab sich aus der Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen in Höhe von -21.154 € sowie der Veränderung der unrealisierten Gewinne aus Cashflow Hedges in Höhe von 359.413.

6.5.7 BILANZGEWINN/BILANZVERLUST

Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -60.382.776 € wurde im Bilanzverlust verrechnet. Der Bilanzgewinn von 32.834.107 € im Jahr 2015 kehrte sich damit in einen Bilanzverlust in Höhe von -27.548.669 € im Jahr 2016 um.

7 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

7.1 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN – PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group. Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberaktie der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag, beträgt 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, wenn der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120 % des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag betragen hat.

Die Ausübung der Wandlungsrechte ist erst zulässig, wenn eine Wartezeit von vier Jahren ab Gewährung der jeweiligen Schuldverschreibung abgelaufen ist. Im Fall eines Kontrollwechsels verkürzt sich die Wartezeit auf zwei Jahre ab Gewährung der jeweiligen Schuldverschreibung. Jeweils 25 % der Wandlungsrechte gelten jeweils nach einem Jahr eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen als ausübbar („gevestet“). Im Falle eines Kontrollwechsels gelten alle noch nicht ausübaren Wandlungsrechte als ausübbar.

Im Fall des Ausspruchs einer fristlosen Kündigung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit dem Begünstigten können keine weiteren Wandlungsrechte mehr gemäß dem oben definierten Vestingschema ausübbar werden; dies bedeutet, dass alle bis zum Ausspruch der fristlosen Kündigung nicht gevesteten Wandlungsrechte ersatzlos entfallen. Im Fall einer ordentlichen Kündigung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit dem Begünstigten oder im Fall einer einvernehmlichen Aufhebungsvereinbarung findet der vorhergehende Satz mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses entsprechende Anwendung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne für Mitarbeiter des Konzerns in den Geschäftsjahren 2016 und 2015.

	Wandelschuldverschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis €
AM 1. JANUAR 2015		
AUSSTEHEND	530.847	29,58
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 80.848	16,79
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2015		
AUSSTEHEND	449.999	31,88
AM 1. JANUAR 2016		
AUSSTEHEND	449.999	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen	- 13.414	31,88
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2016		
AUSSTEHEND	436.585	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2016 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2016 ausübbareren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 327.439 Aktien (31. Dezember 2015: 225.000 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur gewichteten Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2016.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertrags- laufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)
€ 25,00 - € 40,00	436.585	3,25	31,88	327.439	31,88
	436.585	3,25	31,88	327.439	31,88

Der Konzern bilanziert den Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen linear in Übereinstimmung mit IFRS 2 und IAS 32.28. Die Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen ist separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Der entsprechende Wert wird als Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen erfasst. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit Wandelschuldverschreibungen belief sich in den Jahren 2016 und 2015 auf 40.375 € bzw. 839.906 €.

7.2 LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPROGRAMME

Am 31. März 2016 wurden die Bedingungen der langfristigen Leistungsanreizprogramme (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) 2012, 2013, 2014 und 2015 für den Vorstand und die Senior Management Group dahingehend geändert, dass nach Ende der vierjährigen Wartezeit eine sechsmonatige Ausübungsperiode eingeführt wurde, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf den Begünstigten übertragen werden können. Bisher wurden die Performance Shares dieser Programme unmittelbar nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit automatisch zugeteilt. Nun können die Begünstigten den Zuteilungszeitpunkt innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode selbst wählen. Diese Modifikation der Programme hatte keine Auswirkungen auf die Marktwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitrahmen des zu verteilenden Personalaufwands.

7.2.1 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2012

Am 1. April 2012 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2016 abgelaufen. Das Programm galt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für zwei Jahre mit 200%, für ein Jahr mit 54% und für ein Jahr mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 0,88 festgelegt. Auf-

grund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von -0,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2016. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2012 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 88.663 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 4. Oktober 2016 an die Leistungsempfänger übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 57.967 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 7.3* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die Senior Management Group 27.813 Performance Shares und 2.883 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 111

Am 1. Oktober 2012 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für Mitglieder der Senior Management Group etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. Oktober 2016 abgelaufen. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2012. Die Erfüllung der Leistungskriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54,8% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 0,03 Mio. € im Geschäftsjahr 2016. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2012 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors, wurden 2.292 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Oktober 2016 an die Leistungsempfänger übertragen. Dabei erhielt die Senior Management Group 2.292 Performance Shares.

In 2016 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2012 des Konzerns auf -158.752 € (2015: 108.619 €).

7.2.2 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2013

Am 1. April 2013 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2013; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung), unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% und 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen, unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vorzeitig vor Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraumes, so hat das Vorstandsmitglied (oder seine Erben) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares. Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB vorzeitig vor Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraumes, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares. Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel (change of control), gelten alle Performance Shares in vollem Umfang als erdient. In jedem der vorgenannten Fälle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im April und Mai 2013 kaufte MorphoSys über die Börse 84.475 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurswert von 33,43 € je Aktie zurück. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2011 bzw. vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und/oder als Akquisitionswährung, verwendet werden, können aber auch eingezogen werden.

61.601 dieser Aktien wurden den Begünstigten rückwirkend zum 1. April 2013 gewährt, und zwar 36.729 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.3* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 24.872 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2013) auf 29,08 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2016 sind zwei Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 881 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2013 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2016 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 140

Am 1. Oktober 2013 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für Mitglieder der Senior Management Group etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2013. Es wurden 548 Performance Shares gewährt. Der Marktwert belief sich am Tag der Gewährung auf 52,24 € je Aktie.

In 2016 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2013 des Konzerns auf -23.571 € (2015: 299.024 €).

7.2.3 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2014

Am 1. April 2014 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2014; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% und 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr

als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im März 2014 kaufte MorphoSys über die Börse 111.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurswert von 70,53 € je Aktie zurück. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2011 bzw. vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und/oder als Akquisitionswährung, verwendet werden, können aber auch eingezogen werden.

32.513 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2014 gewährt, und zwar 18.264 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.3* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 14.249 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2014) auf 62,17 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende

auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2016 sind zwei Bezugsberechtigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 889 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2014 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2016 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 140

In 2016 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2014 des Konzerns auf 178.518 € (2015: 647.941 €).

7.2.4 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2015; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im April 2015 hat MorphoSys 88.670 eigene Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 60,79 € je Aktie über die Börse zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

40.425 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2015 gewährt, und zwar 21.948 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.3* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 18.477 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2015) auf 61,40 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2016 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 696 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen wurde für den LTI-Plan 2015 die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt.

* SEITENVERWEIS auf Seite 140

In 2016 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 des Konzerns auf 837.153 € (2015: 1.104.730 €).

7.2.5 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leis-

tungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Im März 2016 hat MorphoSys 52.295 eigene Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurswert von 41,69 € je Aktie über die Börse zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.3* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die angegebene Anzahl an gewährten Performance Shares basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2016 ist ein Bezugsberechtigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.464 Performance Shares verfallen. Der Verfall von Performance Shares aufgrund von Kündigungen von Begünstigten während des Vierjahreszeitraums wurde für den LTI-Plan 2016 bei der Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierten Vergütungen berücksichtigt.

*SEITENVERWEIS auf Seite 140

In 2016 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 des Konzerns auf 1.483.694 €.

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2013 bis 2016 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungsanreizprogramm aus April 2013	Leistungsanreizprogramm aus Oktober 2013	Leistungsanreizprogramm aus April 2014	Leistungsanreizprogramm aus April 2015	Leistungsanreizprogramm aus April 2016
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	31,88	57,23	68,08	57,18	43,28
Ausübungspreis in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	28,91	30,14	30,87	33,09	34,64
Erwartete Volatilität des NASDAQ Biotech Index in %	19,20	19,38	20,28	20,70	23,39
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	22,68	20,49	20,18	20,10	17,01
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikofreier Zinssatz in %	0,17	0,56	0,44	0,07	0,05

7.3 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährte Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 gehaltenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

AKTIEN

	01.01.2016	Zugänge	Verkäufe	31.12.2016
VORSTAND				
Dr. Simon Moroney	495.238	18.976	0	514.214
Jens Holstein	4.000	12.997	9.997	7.000
Dr. Arndt Schottelius ¹	2.000	13.397	5.000	10.397
Dr. Marlies Sproll	50.752	12.997	6.237	57.512
GESAMT	551.990	58.367	21.234	589.123
AUFSICHTSRAT				
Dr. Gerald Möller	11.000	0	0	11.000
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Karin Eastham	2.000	0	0	2.000
Wendy Johnson	500	0	0	500
Klaus Kühn	0	0	0	0
GESAMT	15.000	0	0	15.000

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2016	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2016
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	90.537	0	0	0	90.537
Dr. Arndt Schottelius ¹	60.537	0	0	0	60.537
Dr. Marlies Sproll	60.537	0	0	0	60.537
GESAMT	299.997	0	0	0	299.997

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2016	Zugänge	Verfall	Zuteilungen	31.12.2016
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	44.164	12.032	0	18.976	37.220
Jens Holstein	30.248	7.883	0	12.997	25.134
Dr. Arndt Schottelius ¹	30.248	7.883	0	12.997	25.134
Dr. Marlies Sproll	30.248	7.883	0	12.997	25.134
GESAMT	134.908	35.681	0	57.967	112.622

¹ Dr. Arndt Schottelius hat den Vorstand der MorphoSys AG zum 28. Februar 2017 verlassen.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen und persönlichen Zielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Nach dem Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit sehen die Vorstandsanstellungsverträge ein sechsmonatiges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Während dieser Zeit hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 100 % des anteiligen Jahresbruttofixgehalts.

Im Jahr 2016 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 529.680 € (2015: 529.270 €).

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die aufwandsbezogene Betrachtung gemäß IAS 24.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2016 UND 2015 (IAS 24):

	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand	
	2015	2016	2015	2016
Festvergütung	445.736	463.457	302.384	314.405
Nebenleistungen	36.887	34.270	39.735	46.300
Einjährige variable Vergütung	238.692	210.873	161.926	143.054
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen (IAS 24,17 (a))	721.315	708.600	504.045	503.759
Versorgungsaufwand	138.280	142.096	90.800	92.875
Gesamt Versorgungsaufwand – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 24,17 (b))	138.280	142.096	90.800	92.875
Mehrfährige variable Vergütung ¹ :				
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	164.969	33.964	168.984	34.791
Leistungsanreizprogramm aus 2011 (Laufzeit 4 Jahre)	129.900	0	88.974	0
Leistungsanreizprogramm aus 2012 (Laufzeit 4 Jahre)	22.755	-42.350	15.585	-29.007
Leistungsanreizprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	57.029	-10.303	39.061	-7.075
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	119.143	32.972	81.605	22.572
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	196.345	148.799	134.483	101.906
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	0	269.420	0	176.511
Gesamt anteilsbasierte Vergütung (IAS 24,17 (e))	690.141	432.502	528.692	299.698
Gesamtvergütung	1.549.736	1.283.198	1.123.537	896.332

¹ Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können den Ziffern 7.1* und 7.2* entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135 bis 136

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2016 UND 2015:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Gerald Möller	91.400	93.521	43.400	36.200	134.800	129.721
Dr. Frank Morich ²	57.240	37.324	26.800	14.200	84.040	51.524
Dr. Marc Cluzel	52.160	50.089	34.600	28.000	86.760	78.089
Karin Eastham	52.160	50.089	24.400	36.800	76.560	86.889
Wendy Johnson ²	46.160	30.099	33.800	26.400	79.960	56.499
Klaus Kühn ²	46.160	30.099	21.400	14.200	67.560	44.299
Dr. Walter Blättler ³	-	16.188	-	13.000	-	29.188
Dr. Daniel Camus ³	-	16.188	-	8.400	-	24.588
Dr. Geoffrey Vernon ³	-	20.073	-	8.400	-	28.473
GESAMT	345.280	343.670	184.400	185.600	529.680	529.270

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. Frank Morich, Frau Wendy Johnson und Herr Klaus Kühn sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 8. Mai 2015 beigetreten.

³ Dr. Walter Blättler, Dr. Daniel Camus und Dr. Geoffrey Vernon haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 8. Mai 2015 verlassen.

Weder im Jahr 2016 noch im Jahr 2015 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Dr. Arndt Schottelius Entwicklungsvorstand		Dr. Marlies Sproll Forschungsvorstand		Gesamt	
2015	2016	2015	2016	2015	2016
302.384	309.759	302.384	314.405	1.352.888	1.402.026
29.889	28.388	22.954	24.141	129.465	133.099
156.635	140.940	156.635	143.054	713.888	637.921
488.908	479.087	481.973	481.600	2.196.241	2.173.046
94.064	95.473	94.085	92.876	417.229	423.320
94.064	95.473	94.085	92.876	417.229	423.320
112.990	23.263	112.990	23.263	559.933	115.281
88.974	0	88.974	0	396.822	0
15.585	-29.007	15.585	-29.007	69.510	-129.371
39.061	-7.075	39.061	-7.075	174.212	-31.528
81.605	22.572	81.605	22.572	363.958	100.688
134.483	101.906	134.483	101.906	599.794	454.517
0	176.511	0	176.511	0	798.953
472.698	288.170	472.698	288.170	2.164.229	1.308.540
1.055.670	862.730	1.048.756	862.646	4.777.699	3.904.906

Am 31. Dezember 2016 hielt die Senior Management Group 136.588 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2015: 150.002 Stück) und 82.143 Performance Shares (31. Dezember 2015: 85.542 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. Im Jahr 2016 wurde ein zusätzliches langfristiges Leistungsanreizprogramm an den Vorstand und die Senior Management Group ausgegeben. Im Rahmen dieses Programms wurden der Senior Management Group 32.462 Performance Shares gewährt. In 2016 wurden der Senior Management Group 30.105 Performance Shares aus dem LTI Programm 2012 zugeteilt, was die Anzahl der Performance Shares reduzierte. In 2016 wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgeübt (2015: 19.048 Stück). 2016 sind 2.554 Performance Shares verfallen, da ein Bezugsberechtigter MorphoSys verlassen hat.

8 Weitere Anhangangaben

8.1 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING- UND SONSTIGEN VERTRÄGEN

Der Konzern mietet Einrichtungen und Ausstattungen im Rahmen langfristiger Operating Leasing-Verträge. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 belief sich der Leasingaufwand für angemietete Gebäude auf 3,1 Mio. € und 3,0 Mio. €. Hierin ist in 2016 und 2015 der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung aus drohenden Verlusten aus der Verpflichtung zur Zahlung von Mietzinsen für Geschäftsräume enthalten. Darüber hinaus fielen in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 Leasingaufwendungen für Dienstfahrzeuge und Maschinen in Höhe von 0,2 Mio. € und 0,2 Mio. € an. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

In 2016 wurde ein Mietvertrag über Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Mindestmietdauer von zehn Jahren.

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Operating Leasing- und Versicherungsverträgen sowie anderen Dienstleistungen stellen sich wie folgt dar.

In T€	Miete und Leasing 2017	Miete und Leasing 2016	Sonstige 2017	Sonstige 2016	Gesamt 2017	Gesamt 2016
bis zu 1 Jahr	3.224	2.349	796	840	4.020	3.189
1 - 5 Jahre	11.245	13.438	1	5	11.246	13.443
mehr als 5 Jahre	13.950	13.875	0	0	13.950	13.875
GESAMT	28.419	29.662	797	845	29.216	30.507

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanziell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2016
bis zu 1 Jahr	50,8
1 - 5 Jahre	112,2
mehr als 5 Jahre	0,0
GESAMT	163,0

8.2 EVENTUALFORDERUNGEN/-VERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse - außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft - bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen an Lizenzgeber ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

8.3 CORPORATE GOVERNANCE

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 2. Dezember 2016 auf der Internetseite des Konzerns (www.morphosys.de) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

8.4 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSABKOMMEN

Der Konzern hat im Rahmen seiner mit Partnern betriebenen Forschungsstrategie sowie seiner firmeneigenen F&E-Maßnahmen eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen.

8.4.1 PROPRIETARY-DEVELOPMENT-SEGMENT

Im Segment Proprietary Development sind die Partnerschaften auf die Ziele des Konzerns für die Entwicklung eigener Medikamente in dessen Kernbereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen ausgerichtet. Zu diesen Partnerschaften zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Aptevo Therapeutics, G7 Therapeutics, Galapagos, GlaxoSmithKline, Immatics Biotechnologies, Merck Serono, MD Anderson Cancer Center, Temple University und Xencor.

Im August 2014 gaben MorphoSys und Aptevo Therapeutics, eine Abspaltung von Emergent BioSolutions, eine Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs MOR209/ES414 bekannt. Bei dem Wirkstoff handelt es sich um einen bispezifischen anti-PSMA/anti-CD3-Antikörper gegen Prostatakrebs, der von Aptevo mit Hilfe ihrer firmeneigenen ADAPTIRTM-Plattform (modulare Protein-Technologie) entwickelt wurde. Anfang März 2015 gaben MorphoSys und Entwicklungspartner Aptevo Therapeutics den Start einer klinischen Phase 1-Studie mit MOR209/ES414 in bis zu 130 Patienten mit metastasierendem, kastrationsresistentem Prostatakrebs (mCRPC) bekannt. Der Studienstart löste eine Meilensteinzahlung in Höhe von 4,7 Mio. € an Aptevo aus. Die bestehende Kooperationsvereinbarung wurde außerdem im abgelaufenen Geschäftsjahr angepasst. Nach einer gemeinsamen Analyse der bisherigen klinischen Ergebnisse haben die Unternehmen entschieden, das Dosierungsschema und die Verabreichung von MOR209/ES414 anzupassen. Die klinische Entwicklung wird im Jahr 2016 mit einem angepassten klinischen Entwicklungsplan fortgesetzt. Im Rahmen der Anpassung der vertraglichen Vereinbarung wurde der Kostenanteil von MorphoSys für die Jahre 2016 bis 2018 reduziert, und die potenziellen Meilensteinzahlungen von MorphoSys an Aptevo wurden auf maximal 74 Mio. US-Dollar herabgesetzt. Die anderen finanziellen Vereinbarungen sowie die Aufteilung der kommerziellen Rechte bleiben unverändert. Aufgrund der Erwartung geringerer zukünftiger Nutzenzuflüsse aus dem Projekt wurde in 2016 eine teilweise außerplanmäßige Abschreibung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR209/ES414 in Höhe von 10,1 Mio. € erfasst.

MorphoSys und die Schweizer G7 Therapeutics AG gaben im August 2015 den Beginn einer Partnerschaft bekannt, um neue Antikörperwirkstoffe gegen Zielmoleküle der Klasse der G-Protein-gekoppelten Rezeptoren (GPCRs) und potenziell anderer krankheitsrelevanter Transmembranproteine wie etwa Ionen-Kanäle zu entwickeln. Im Rahmen der Vereinbarung wird G7 Therapeutics verschiedene Rezeptoren bereitstellen, die von MorphoSys ausgewählt wurden, und die mit der Entstehung verschiedener Krankheiten in Verbindung gebracht werden. MorphoSys wird daraufhin seine firmeneigene Antikörperbibliothek Ylanthia einsetzen, um gegen diese Rezeptoren gerichtete Antikörperwirkstoffe zu identifizieren und weiter zu entwickeln. MorphoSys hat das Recht, den Zugang zu diesen Zielmolekülen in Verbindung mit therapeutischen Antikörperprogrammen an Partner weiter zu lizenzieren.

Im November 2008 haben MorphoSys und Galapagos den Beginn einer langfristig angelegten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Medikamentenforschung und -entwicklung bekannt gegeben. Ziel ist es, neuartige Wirkmechanismen zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen zu erforschen und Antikörpertherapien gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Die Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten von der Erforschung der Zielmoleküle bis zum Abschluss der klinischen Wirksamkeitsstudie für neuartige therapeutische Antikörper. Im Anschluss an den Nachweis der klinischen Wirksamkeit am Menschen könnten die Programme für die weitere Entwicklung, Zulassung und Vermarktung an Partner auslizenzieren werden. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Allianz ihre Schlüsseltechnologien und Expertise zur Verfügung gestellt. Galapagos brachte neben seiner auf der Nutzung von Adenoviren basierenden Plattform zur Erforschung neuer Zielmoleküle für die Entwicklung von Antikörpern auch bereits identifizierte Zielmoleküle in die Kooperation ein, die mit Knochen- und Gelenkerkrankungen in Verbindung gebracht werden. MorphoSys stellt seine Antikörpertechnologien zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper gegen diese Zielmoleküle zur Verfügung. Gemäß den Vertragsvereinbarungen tragen Galapagos und MorphoSys gemeinsam die Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Zusammenarbeit resultierte im Juli 2014 im Start der präklinischen Entwicklung von MOR106, einem Antikörper aus MorphoSys' jüngster Antikörperbibliothek Ylanthia gegen ein neuartiges Zielmolekül von Galapagos, der nun gemeinsam im Bereich entzündlicher Erkrankungen entwickelt wird.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GlaxoSmithKline (GSK) über die Entwicklung und Vermarktung von MOR103 abgeschlossen hat. Bei MOR103/GSK3196165 handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. Derzeit wird der Wirkstoff in einer Phase 2b-Studie in der Indikation rheumatoide Arthritis entwickelt. Im April 2016 gab GSK den Start einer klinischen Phase 2a-Studie bekannt, in der die Sicherheit und Wirksamkeit des Wirkstoffs bei Patienten mit entzündlicher Hand-Osteoarthritis untersucht wird. Zudem hat GSK 2016 eine mechanistische Phase 2a-Studie mit MOR103/GSK3196165 in rheumatoider Arthritis gestartet, um den von dem HuCAL-Antikörper beeinflussten GM-CSF-Signalweg weiter zu untersuchen.

Im August 2015 gab MorphoSys den Abschluss einer strategischen Allianz mit der deutschen Immatics Biotechnologies GmbH im Bereich der Immunonkologie bekannt. Darin sollen neuartige, antikörperbasierte Therapien gegen verschiedene Krebsantigene, die von T-Zellen erkannt werden, entwickelt werden. Durch die Kooperationsvereinbarung erhält MorphoSys Zugang zu mehreren firmeneigenen, tumor-assoziierten Peptiden (TUMAPs) von Immatics. Im Gegenzug erhält Immatics das Recht, MorphoSys' Ylanthia-Antikörper gegen einige TUMAPs zu entwickeln. Die Unternehmen werden sich gegenseitig, basierend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritten, Meilensteine zahlen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte.

Im Juni 2014 gaben MorphoSys und Merck KGaA eine Vereinbarung bekannt, nach der sie therapeutische Antikörper gegen Zielmoleküle der Klasse der Immun-Checkpoints identifizieren und entwickeln wollen. Im Rahmen des Vertrags wollen MorphoSys und Merck Serono, die biopharmazeutische Sparte von Merck, gemeinsam Therapien entwickeln, die das Immunsystem dazu anregen sollen, Tumore anzugreifen. MorphoSys wird seine firmeneigene Antikörperbibliothek Ylanthia und weitere Technologie-Plattformen einsetzen, um Antikörper gegen die ausgewählten Zielmoleküle zu generieren. Merck Serono bringt Expertise im Bereich der Immunonkologie und klinischer Entwicklung ein und wird die Projektverantwortung ab Phase 1 der klinischen Entwicklung komplett übernehmen.

Im Mai 2016 gaben MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas eine langfristig orientierte strategische Partnerschaft bekannt. Basierend auf der Erforschung von Zielmolekülen in mehreren onkologischen Indikationen werden die beiden Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen. MD Anderson wird in Kooperation mit MorphoSys frühe klinische Studien von therapeutischen Antikörperkandidaten durchführen. Danach hat MorphoSys Optionen, ausgewählte Antikörper in den späteren Phasen der klinischen Entwicklung im Rahmen seiner firmeneigenen Pipeline weiterzuentwickeln.

Im April 2014 vereinbarten MorphoSys und The Moulder Center for Drug Discovery Research, eine Abteilung der School of Pharmacy an der amerikanischen Temple University eine strategische Partnerschaft zur Suche nach neuartigen therapeutischen Antikörperwirkstoffen. Im Rahmen der Kooperation erhielt das Moulder Center Zugang zur Ylanthia-Technologie von MorphoSys, um neue krankheitsrelevante Zielmoleküle validieren und therapeutische Antikörper gegen diese generieren zu können. MorphoSys wiederum hat eine exklusive Option, jeden aus der Zusammenarbeit resultierenden Antikörper weiterentwickeln zu können. Die Abteilung für neue biotherapeutische Wirkstoffsuche am Moulder Center befasst sich mit dem Wirkstoffdesign und der Optimierung von Leitkandidaten in verschiedenen Krankheitsbereichen, darunter Krebs, Morbus Alzheimer, kardiovaskuläre, Stoffwechsel- sowie Viruserkrankungen.

Im Juni 2010 unterzeichneten die MorphoSys AG und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper XmAb5574/MOR208 zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1/2a-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie ist MorphoSys allein verantwortlich. Xencor erhielt von MorphoSys eine Vorauszahlung in Höhe von 13 Mio. US-\$ (rund 10,5 Mio. €), die zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert wurde. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Tantiemen auf Produktverkäufe zu.

Im Mai 2015 übernahm MorphoSys die niederländische Lanthio Pharma B.V. Im Rahmen der Initiative Innovationskapital erwarb MorphoSys 2012 zunächst eine Kapitalbeteiligung von knapp 20 % an dem Biopharmazie-Unternehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr übernahm MorphoSys dann alle ausstehenden Geschäftsanteile von Lanthio Pharma, das auf die Erforschung und Entwicklung von Lanthipeptiden spezialisiert ist. Bei Lanthipeptiden handelt es sich um eine neuartige Klasse von Therapeutika, die eine hohe Zielmolekülselektivität und verbesserte Wirkstoffeigenschaften aufweisen. Die Transaktion ergänzt das firmeneigene Portfolio von MorphoSys um MOR107 (ehemals LP2), ein neuartiges Lanthipeptid, das zur Behandlung fibrotischer Erkrankungen entwickelt wird.

8.4.2 PARTNERED-DISCOVERY-SEGMENT

In seinen kommerziellen Partnerschaften im Segment Partnered Discovery erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Vorauszahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2015 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen, da die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit abgelaufen war. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen. Detailliertere Angaben zu einzelnen Medikamentenkandidaten innerhalb der verschiedenen Allianzen können – beschränkt auf die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen – dem Abschnitt Forschung und Entwicklung dieses Geschäftsberichts und dem Überblick über die Medikamentenpipeline des Konzerns entnommen werden. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Forschungsallianzen des Konzerns stehen auf der Internetseite des Konzerns zur Verfügung.

Zu den Partnerschaften im Segment Partnered Discovery, die bereits vor Beginn des Jahres 2015 beendet waren, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt wurden, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Astellas, Bayer Healthcare Pharmaceuticals, Boehringer Ingelheim, ContraFect, Daiichi-Sankyo, F. Hoffmann-La Roche, GPC Biotech, Immunogen, Janssen Biotech, Merck & Co., OncoMed Pharmaceuticals, Pfizer, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.) und Schering-Plough (eine Tochtergesellschaft von Merck & Co.).

Zu den Partnerschaften, die 2015 noch aktiv waren, zählten (in alphabetischer Reihenfolge): GeneFrontier Corporation/Kaneka, Heptares, LEO Pharma und Novartis.

Im November 2016 gaben MorphoSys und LEO Pharma den Start einer strategischen Allianz für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten bekannt. Das Ziel der Partnerschaft ist es, neue antikörperbasierte Therapeutika zu identifizieren, die eine wertvolle Ergänzung für die Entwicklungspipelines beider Unternehmen darstellen. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen, um vollständig humane Antikörperkandidaten gegen von LEO Pharma ausgewählte Zielmoleküle zu erzeugen. Zudem wird MorphoSys die Entwicklungsaktivitäten bis zum Beginn der klinischen Prüfung durchführen. LEO Pharma wird für die klinische Entwicklung und Vermarktung der entstandenen Wirkstoffe in allen Indikationen, ausgenommen Krebs, verantwortlich sein. Bei Hautkrebsindikationen hat MorphoSys die Möglichkeit, die Antikörperwirkstoffe klinisch mit zu entwickeln und in Europa mit zu vermarkten. Darüber hinaus wird MorphoSys die Möglichkeit haben, therapeutische Programme aus dieser Zusammenarbeit in anderen Krebsindikationen zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys erhält Zahlungen für Forschung und Entwicklung sowie erfolgsbasierte entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen. Des Weiteren wird MorphoSys aus der späteren Vermarktung der Medikamente Tantiemen auf Basis der Nettoverkauserlöse erhalten.

Die derzeit umfangreichste Allianz des Konzerns besteht mit der Novartis AG. Beide Parteien haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte. Im Dezember 2007 weiteten MorphoSys und Novartis ihre bisherige Geschäftsverbindung deutlich aus und schlossen eine der umfassendsten strategischen Allianzen für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka. Über die Vertragsdauer von zehn Jahren belaufen sich die vertraglich zugesicherten jährlichen Zahlungen für Technologiezugang, Internalisierungsgebühren sowie F&E-Leistungen auf mehr als 400 Mio. €. Die Gesamtsumme aus zugesicherten Zahlungen und wahrscheinlichkeitsgewichteten erfolgsabhängigen Meilensteinen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen, könnte bei voller Vertragslaufzeit der Kollaboration möglicherweise die Schwelle von 650 Mio. € überschreiten. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu. MorphoSys geht davon aus, dass die Partnerschaft mit Novartis vertragsgemäß Ende November 2017 endet, und die bestehende Option zur Verlängerung von Novartis nicht ausgeübt wird.

Im November 2012 schlossen MorphoSys und Novartis eine Kooperationsvereinbarung über die Nutzung der neuen Technologieplattform Ylanthia ab.

8.5 NACHTRAGSBERICHT

Anfang Januar 2017 gab das Unternehmen bekannt, dass der Aufsichtsrat der MorphoSys AG Dr. Malte Peters zum neuen Chief Development Officer ernannt hat. Herr Dr. Peters übernimmt das Vorstandsmandat zum 1. März 2017 von Dr. Arndt Schottelius, der sich nach seinem Ausscheiden neuen Herausforderungen widmen wird. Herr Dr. Schottelius war bis zum 28. Februar 2017 Entwicklungsvorstand. Herr Dr. Peters war zuvor bei der Novartis-Konzerntochter Sandoz als Global Head, Clinical Development Biopharmaceuticals tätig. Mit Wirkung ab dem 1. März 2017 ist Herr Dr. Peters für die Dauer eines Jahres berechtigt, die Übertragung von Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 € an sich abzurufen.

Im Februar 2017 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein zweites US-Patent mit der Nummer 9,200,061 in das Patentverletzungsverfahren gegen Janssen Biotech und Genmab A/S eingeführt hat. Dieses Patent von MorphoSys beansprucht Verfahren zur Behandlung von hämatologischen Krebserkrankungen einhergehend mit der unerwünschten Präsenz von CD38-positiven Zellen durch Verabreichen von Antikörpern, die an eine spezifische Region des Zielmoleküls CD38 binden. In einer Verhandlung, die am 6. Februar 2017 stattfand, billigte das zuständige US-Bundesbezirksgericht (District Court) den Antrag von MorphoSys, das Patent 9,200,061 dem Streitverfahren hinzuzufügen.

Ebenfalls im Februar 2017 gab MorphoSys bekannt, dass ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V., Groningen, Niederlande, erstmals eine klinische Phase 1-Studie mit MOR107 begonnen hat. MOR107, ein selektiver Agonist des Angiotensin-II-Rezeptors vom Typ 2, ist ein Lanthipeptid-Wirkstoff aus der firmeneigenen Technologieplattform von Lanthio Pharma und zudem das erste Lanthipeptid in der klinischen Entwicklungspipeline von MorphoSys. Ziel der Studie ist es, Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik bei gesunden männlichen Freiwilligen zu untersuchen.

Im März 2017 meldete MorphoSys, dass sein Partner Roche plant, ein neues Phase 3-Zulassungsstudienprogramm mit Gantenerumab bei Patienten mit prodromaler bis milder Alzheimererkrankung durchzuführen. Gantenerumab ist ein gegen das Zielmolekül Beta-Amyloid gerichteter monoklonaler Antikörper auf Basis von MorphoSys' HuCAL-Antikörperbibliothek. MorphoSys wurde darüber informiert, dass Roche mit den Vorbereitungen für zwei klinische Studien beginnen wird und derzeit davon ausgeht, das Studienprogramm im weiteren Jahresverlauf 2017 zu starten.

Ebenfalls im März 2017 gab MorphoSys bekannt, dass sein Lizenznehmer Janssen positive Ergebnisse zweier klinischer Phase 3-Studien veröffentlicht hat. In den Studien wurde Guselkumab, ein vollständig humaner HuCAL-Antikörper, der gegen das Zielmolekül IL-23 gerichtet ist, bei Patienten mit moderater bis schwerer Plaque-Psoriasis untersucht. Janssen hat angekündigt, diese Daten aus der VOYAGE 2- und NAVIGATE-Studie beim Jahreskongress 2017 der American Academy of Dermatology (AAD) in Orlando, Florida, USA vom 3.-7. März 2017 zu präsentieren.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2016 keine berichtspflichtigen Vorkommnisse ereignet.

8.6 ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, den 6. März 2017

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Dr. Marlies Sproll
Forschungsvorstand